



Samtgemeinde Baddeckenstedt

Der Samtgemeindebürgermeister
Si/Pw

Baddeckenstedt, den 20.11.2017

Status: öffentlich

Beschlussvorlage SG Baddeckenstedt	DS Nr.: X/071 (SG) AMT II Bürgerservice/Bildung/Soziales/Feuerwehr Sachbearbeiter/in: Birgit Simons			
Haushalt der Kindertagesstätten 2018				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Kindertagesstättenausschuss	07.12.2017	öffentlich	Vorberatung	1
Samtgemeindevorstand	11.01.2018	nicht öffentlich	Entscheidung	2

Antrag:

Der Samtgemeindevorstand möge auf Empfehlung des Kindertagesstättenausschusses folgenden Beschluss fassen:

1. Die Haushaltsplanung im Haushaltsjahr 2018 wird für die Kindertagesstätten in der Form und Fassung der beigefügten **Aufstellungen** beschlossen.
2. Die **Haushaltspäne** der kirchlichen Einrichtungen Gustedt und Berel, die ebenfalls als Anlage beigefügt sind, werden zur Kenntnis genommen.

Begründung:

In der Anlage zu dieser Vorlage befinden sich die Aufstellungen zu den Haushaltsansätzen, jeweils für eine Kindertagesstätte (KiTa), bzw. für den Bereich allgemeine Kindertagesstättenverwaltung.

Des Weiteren sind die Haushaltspläne der beiden kirchlichen Einrichtungen, der KiTa in Gustedt und in Berel, für das Haushaltsjahr 2018 beigefügt, die von der Propstei Salzgitter-Wolfenbüttel-Bad Harzburg erstellt wurden. Bei diesen beiden Einrichtungen übernimmt die Samtgemeinde Baddeckenstedt bekanntlich neben den monatlichen Abschlägen zum Betrieb der Einrichtungen auch in der Endabrechnung ein mögliches Defizit. Sollte nach Abrechnung aller Kosten vom Budget etwas übrig bleiben, werden die Mittel allerdings auch der Samtgemeinde zurück überwiesen. Die Abrechnung des Haushaltsjahres 2017 erfolgt gem. § 6 Absatz 3 des jeweiligen Trägervertrages bis 31.03. des Folgejahres, also im Frühjahr 2018. Die erkennbar gestiegenen Kosten der Einrichtungen gegenüber dem Vorjahr können bei Bedarf von den bei der Sitzung anwesenden Vertretern der kirchlichen Einrichtungen Berel und Gustedt erläutert werden.

Zusätzlich zu den Produktsachkonten, die im Rahmen des Budgets von den jeweiligen Einrichtungsleitungen verwaltet werden, sind zur besseren Übersicht auch die Produktsachkonten **“Benutzungsgebühren“** sowie **“Zuweisung von Land und Landkreis“** aufgeführt, die jedoch nicht in das Budget der jeweiligen Einrichtung fallen.

Soweit bekannt, sind in einigen Einrichtungen schon die veränderten Gruppen und Kinderzahlen, die ab Sommer 2018 voraussichtlich zum Tragen kommen, berücksichtigt worden. So z.B. die Aufstockung der kleinen Hortgruppe im Hort Elbe auf eine große Hortgruppe (von 12 Kindern auf 20 Kinder), sowie die Einrichtung eines Hortes in der Grundschule Hohenassel. Die KiTa Hohenassel musste entsprechend der Vorgabe der Niedersächsischen Landesschulbehörde formal in zwei eigenständige Einrichtungen getrennt werden, jedoch weiterhin unter einer Leitung, so dass für beide Einrichtungen, also Kindertagesstätte Rasselbande und Krippe Rasselbande eigenständige Haushalte erstellt wurden. Die Einrichtung der Hortgruppe in Hohenassel wird aller Voraussicht nach planmäßig zum Frühjahr 2018 beendet sein und damit in Betrieb gehen. Nach derzeitigen Anmeldungen wird der Hort dann voll belegt sein.

Für fehlende Krippenplätze wurden 2017 bei dem PSK **“Allgemeine Kindertagesstättenverwaltung“** –„Defizitzahlungen an andere Gemeinden“ erstmals der bisherige (Sockel-) Betrag von 1.500 € auf 10.000 € erhöht wird. Hierbei geht es um die notwendigen Defizitzahlungen an andere Gemeinden, die auf Grundlage der Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände für eine Halbtagsbetreuung (Rechtsanspruch) ca. 171 € pro Kind/ Monat betragen würden. Tatsächlich konnte weitestgehend allen Kindern ein entsprechender Betreuungsplatz gegeben werden, nicht zuletzt durch die vorübergehend wieder eingeführte sog. U 3 Betreuung in den KiTa's Heere und Haverlah. Zum KiTa-Jahr 2018/2019 soll die Krippengruppe in Haverlah in Betrieb genommen werden, so dass nach derzeitigen Berechnungen dann der Bedarf für Krippenplätze zunächst gegeben sein müsste. Darüber hinaus wird derzeit aufgrund des SGA –Beschlusses vom 12.10.2017 eine Firma die Verwaltung bei der Erstellung einer Kindertagesstättenentwicklungsplanung inklusive Gebührenkalkulation unterstützen. Mit ersten Ergebnissen ist im Frühjahr zu rechnen. Im Anschluss werden diese Ergebnisse in die politische Beratung gehen, so dass davon auszugehen ist, dass daraus resultierende Umsetzungen ebenfalls zum neuen KiTa-Jahr zum Tragen kommen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Veranschlagung der dargestellten Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan/Produktplan 2018 für die jeweilige KiTa-Einrichtung.

Anlage: Haushalt der Kindertagesstätten 2018 Teil 1

Anlage: Haushalt der Kindertagesstätten 2018 Teil2